



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Marktausschusses (FMA/XV/002/2007)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.03.2007

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:10 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrhaus Bingum, Bingumgaster Straße,
26789 Leer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gerd Koch

stellv. Vorsitzende/r

Herr Günter Ammermann

Ausschussmitglieder

Frau Sandra Bockhöfer

Herr Dr. Kai Dröge

Herr Olav Fricke

Vertreter für Herrn Schröder

Frau Annegret Hahn

Herr Ludwig Harms

Vertreter für Herrn Weber

Herr Gerd Lübbers

Herr Gerald Nicolai

Frau Christina Stoye-Grunau

Herr Christian Winkler

beratende Mitglieder

Herr Karl-Heinz Grahl

Ortsbrandmeister Loga

Herr Ralf-Dieter Harbers

Ortsbrandmeister Bingum

Herr Karl-Heinz Langenscheidt	(Markt)
Herr Erich Lindemann	Ortsbrandmeister Heisfelde
Herr Thomas Wilbers	Stadtbrandmeister
Herr Helmut Gruis	stv.Ortsbrandmeister Nüttermoor

Verwaltung

Herr Karl Fischer	
Herr Carl-Heinz Focken	
Herr Dr. Thomas Helmke	Erster Stadtrat
Frau Elke Hinrichs	Protokollführerin
Herr Helmut Kruse	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Remmer Schröder	
Herr Michael Weber	

beratende Mitglieder

Herr Johann Raske	Ortsbrandmeister Leer
Herr Anton Woldenga	Ortsbrandmeister Logabirum

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehr- und Marktausschusses vom 22.11.2006 (FMA/XV/001/2006)
3. Bericht über die Leeraner Ortswehren
4. Bericht über den Stand der Vorbereitungen Gallimarkt 2007 (mündlicher Vortrag des Marktmeisters)
5. Erörterung und Beschluss über das Programm zum 500. Gallimarkt 2008
Vorlage: 1.32/XV/0127/2007
6. Informationen
7. Anfragen

Protokoll/Niederschrift:

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er fragt, ob es noch Änderung zur Tagesordnung gäbe.

Frau Stoye-Grunau beantragt eine Erweiterung des TOP 3, Bericht über die Leeraner Ortswehren, hinsichtlich einer Begehung zur Veranschaulichung der geplanten Anbaumaßnahme des Feuerwehrhauses Bingum.

Dem wurde zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehr- und Marktausschusses vom 22.11.2006 (FMA/XV/001/2006)

Beschluss (eine Enthaltung):

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehr- und Marktausschusses vom 22.11.2006 (FMA/XV/001/2006) wird genehmigt.

TOP 3 Bericht über die Leeraner Ortswehren

Herr Fischer trägt aufgrund mehrerer Anfragen der AWG- Fraktion folgende Antworten der Verwaltung vor:

1. Anfrage des AWG-Fraktionsvorsitzenden Koch vom 08.12.2006
Betrifft: Problematik Leitstelle

Mit E-Mail vom 08.12.2006 fragt die AWG-Fraktion bezüglich personeller Probleme in der Leitstelle an.

Antwort der Verwaltung:

Die Leitstelle ist eine Einrichtung des Landkreises Leer. Um zukünftig Besetzungsprobleme zu vermeiden, wurden Sicherungsmaßnahmen eingebaut. Die Stadt Leer ist nicht weiter involviert worden.

2. Anfrage des AWG-Fraktionsvorsitzenden Koch vom 22.01.2007
Betrifft: Herbstfest der Ortswehr Bingum im Dörfergemeinschaftshaus

Antwort der Verwaltung:

Das öffentlich zugängliche Herbstfest der Ortswehr im Dörfergemeinschaftshaus Bingum stellt eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des Gaststättengesetzes

dar. Außerhalb von konzessionierten Gaststätten ist bei öffentlichen Veranstaltungen (keine Privatveranstaltungen mit einem geschlossenen Personenkreis) bei einem Alkoholausschank eine Gaststättenerlaubnis erforderlich. Nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz kann aus besonderem Anlass eine Gestattung zum Alkoholausschank erteilt werden. Ein besonderer Anlass für die gastronomische Tätigkeit knüpft nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts „an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis an, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt“. Außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegen Veranstaltungen, wie z. B. Jubiläen, Konzerte, Umzüge oder Tagungen.

Ein alljährlich wiederkehrendes Feuerwehrfest ohne entsprechendes Beiprogramm (z. B. Wettbewerb der Feuerwehrmusikzüge) erfüllt nicht die Voraussetzung des besonderen Anlasses. Eine Gestattung kann somit nicht erteilt werden.

Da die Gaststättenerlaubnis personen- und objektbezogen ist, kann ein Betreiber einer Gaststätte seine Erlaubnis nicht für ein anderes Objekt (z. B. Dörferegemeinschaftshaus) nutzen.

Wenn die Ortswehr Bingum die Veranstaltung zukünftig mit einem geschlossenen Personenkreis durchführen will, ist diese gaststättenrechtlich genehmigungsfrei und kann im Dörferegemeinschaftshaus abgehalten werden (geschlossene Gesellschaft).

3. Anfrage des AWG-Fraktionsvorsitzenden Koch vom 22.01.2007
Betrifft: Bezirksjugendzeltlager

Antwort der Verwaltung:

Das Bezirksjugendzeltlager ist eine Veranstaltung der Ostfriesischen Feuerwehren, dessen Federführung für das Jahr 2007 bei den Ortsfeuerwehren der Stadt Leer liegt.

Als Fläche für die Durchführung der Veranstaltung wurde von der Feuerwehr zunächst das Gelände der Ostfrieslandschau vorgesehen. Parallel dazu wurde Kontakt mit der Firma Connemann hergestellt, um weitere Flächen als Alternative zu sichern. Da sich die Fläche der vorgenannten Firma als ideal für die Durchführung des bevorstehenden Zeltlagers erwies, hat die Feuerwehr Leer sich am 03.02.2007 für dieses Gelände entschieden.

Der Ablauf der Veranstaltung wird derzeit konzipiert. Nähere Einzelheiten, insbesondere die Erstellung der Programmpunkte, die eine Unterstützung der Stadt Leer erfordern, können erst nach den entsprechenden Sitzungen der Feuerwehr Leer geklärt werden.

4. Anfrage des AWG-Fraktionsvorsitzenden Koch vom 05.02.2007
Betrifft: Feuerwehreinsätze

Antwort der Verwaltung:

Bezüglich der Feuerwehreinsätze der Ortswehren der Feuerwehr Leer wird regelmäßig geprüft, ob Kostenersatz nach dem Niedersächsischen Brandschutz-

gesetz (NBrandSchG) verlangt werden kann. Gemäß § 26 I NBrandSchG ist der Einsatz bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

Die Kostenerhebung für die entgeltpflichtigen Pflichtaufgaben und freiwilligen Hilfeleistungen erfolgt nach Maßgabe der Satzung der Stadt Leer über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Leer mit den Ortswehren Bingum, Heisfelde, Loga, Logabirum und Nüttermoor.

Das gilt auch für den von der AWG-Fraktion in der E-Mail vom 05.02.2007 angesprochenen Einsatz in Loga.

TOP 4 Bericht über den Stand der Vorbereitungen Gallimarkt 2007 (mündlicher Vortrag des Marktmeisters)

Der Marktmeister Kruse trägt mündlich vor, dass für den Gallimarkt 2007 insgesamt 15 Großfahrgeschäfte sowie ein Betreiber des Festzeltes verpflichtet werden konnten, darunter 4 Neuheiten:

1. Air Gate, Firma FTE Ahrend GmbH, Springe
2. Xenox, Helmut Mondorf, Oldenburg
3. Rutschbahn, Petra Göbel, Worms/Rhein
4. American Swing, Hans Otto Schäfer, Schwerte

Hinsichtlich der Ausschank- und Imbissbetriebe sowie der Spielbetriebe ist das Auswahlverfahren noch anhängig.

Herr Kruse hebt hervor, dass im Vordergrund der diesjährigen Konzipierung eine Verbesserung der sicherheitstechnischen Belange steht, damit der bevorstehende 500. Gallimarkt im kommenden Jahr reibungslos ablaufen kann.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 5 Erörterung und Beschluss über das Programm zum 500. Gallimarkt 2008 Vorlage: 1.32/XV/0127/2007

Frau Hinrichs stellt das Veranstaltungsprogramm für den 500. Gallimarkt in einer Power Point Präsentation vor und erläutert, dass das Programm das Ergebnis der bisher stattgefundenen Sitzungen in den Facharbeitsgruppen ist, die zur Konzipie

rung des 500. Gallimarktes gebildet wurden sowie der Mitwirkung der in Leer ansässigen Schulen, Vereine und anderer Institutionen ist. Es soll im kommenden Jahr nicht nur der 500. Gallimarkt gefeiert werden, sondern anhand einer Reihe kultureller Veranstaltungen 500 Jahre der Historie der Stadt Leer aufgezeigt werden.

Herr Fischer trägt vor, dass der Gesamtaufwand zwischen 200.000 und 270.000 € liegen wird und Haushaltsmittel in diesem Umfang nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist daher zur Zeit aktiv bemüht, durch ein umfassendes Sponsoring mit einem einheitlichen LOGO für eine Vielzahl von Veranstaltungen 2008 Gelder einzuwerben, die den Aufwand decken. Soweit entsprechende Mittel nicht bzw. nicht in voller Höhe eingeworben werden können und die letztendlich vorhandene Finanzmasse für alle vorgesehenen Veranstaltungen nicht ausreicht, muss das Programm entsprechend gekürzt werden. Diesbezüglich wurde eine Prioritätenliste erstellt.

Frau Hahn beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Durchführung entsprechend der dann bereitgestellten Haushaltsmittel und Sponsoringbeteiligungen zu erfolgen hat.

Diesem wurde zugestimmt.

Beschluss (einstimmig):

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen,

- 1. dem Programm zuzustimmen,**
- 2. die Durchführung entsprechend der dann bereitgestellten Haushaltsmittel und Sponsoringbeteiligungen zu genehmigen.**

TOP 6 Informationen

1. Anfrage des AWG-Fraktionsvorsitzenden Koch vom 29.12.2006
Betrifft: Toilettenbenutzungsmöglichkeiten auf dem Weihnachtsmarkt

Antwort der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 29.12.2006 bittet der Fraktionsvorsitzende der AWG um Auskunft bezüglich der Toilettenbenutzungsmöglichkeiten auf dem Weihnachtsmarkt

Auf dem Weihnachtsmarkt im Jahr 2006 wurde im Bereich Mühlenplatz durch den dort platzierten Ausschankbetreiber ein Toilettenwagen aufgestellt. Des Weiteren wurde am Denkmal in Höhe der Sichtachse eine Beschilderung angebracht, die auf die durchgängige Toilettenbenutzungsmöglichkeit in der Touristikzentrale hinwies.

Die in der Anfrage angesprochene Geruchsbelästigung ist auf das Kanalnetz zurückzuführen, welches vom Industriegebiet durch die Innenstadt zum städtischen Klärwerk verläuft. Es handelt sich hier um wetterbedingte, nicht zu ändernde Geruchsentwicklungen

2. Anfrage des AWG-Fraktionsvorsitzenden Koch vom 18.02.2007
Betrifft: Feinstaubverordnung

Mit Schreiben vom 18.02.2007 bittet der Fraktionsvorsitzende der AWG um Auskunft bezüglich der am 01.03.2007 in Kraft getretenen Feinstaubverordnung.

Antwort der Verwaltung:

Die Regelungen der Feinstaubverordnung finden in der Stadt Leer keine Anwendung, da keine Umweltzonen eingerichtet wurden. Folglich gibt es insoweit keine Auswirkungen für den Gallimarkt.

TOP 7 Anfragen

Herr Langenscheidt bittet um Auskunft, ob bereits ein geeigneter Ort für das Abfeuern des diesjährigen Feuerwerkes am Gallimarkt-Freitag gefunden wurde.

Herr Fischer berichtet, dass der bisherige Standort auf der Nesse aufgrund des Baufortschritts nicht mehr zur Verfügung steht, da die nach den Vorschriften erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können. Da der Gallimarkt in der Innenstadt veranstaltet wird und sich diese durch eine dichte Bebauung auszeichnet, gibt es hier kaum geeignete Flächen, die die Forderung, das Feuerwerk auch vom Marktplatz zu sehen, erfüllen können.

Die Verwaltung ist jedoch bemüht, eine geeignete Fläche zu finden.

Im Anschluss an den TOP 7 fand die Begehung des Feuerwehrhauses Bingum statt. Ortsbrandmeister Harbers erläuterte die vorgesehene Um-/Anbaumaßnahme.

Die Sitzung war um 18.10 Uhr beendet.

gez. Gerd Koch

Vorsitzender

gez. Dr. Thomas Helmke

Erster Stadtrat

gez. Elke Hinrichs

Protokollführerin

F.d.R.:

Protokollführerin